

# Hinweise zu Förderanträgen

**Hinweis:** Dies ist nur eine kurze Zusammenfassung der aktuell gültigen Finanzordnung der Studierendenschaft. Die aktuellste Fassung ist auf der Seite des AStAs und in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock zu finden. Bei Widersprüchen zwischen dieser Handreichung und der Finanzordnung, geht die Finanzordnung immer vor.

## Förderanträge beim AStA/StuRa

Solltet ihr größere Projekte planen für die ihr der Meinung seid, dass euer Projekt einen Mehrwert für die gesamte Studierendenschaft bildet, könnt ihr einen Förderantrag stellen. Bis 1500€ wird dieser beim AStA gestellt. Anträge mit einer Antragssumme über 1500€ oder Anträge, bei denen der Förderbereich außerhalb der BRD liegt, müssen im StuRa behandelt werden. Für den Förderantrag müsst ihr neben dem Förderantragsformular eine Kalkulation der Gesamtkosten und eine Projektbeschreibung einreichen. Anträge an den AStA müssen bis spätestens einen Werktag vorher eingehen. Für Anträge an den StuRa gilt eine Frist von 7 Werktagen.

Nicht gefördert werden können:

- Inlandsflüge
- Lebensmittel (sofern diese nicht durch Einnahmen gedeckt sind, gemäß Finanzordnung § 4 Absatz 3 müssen Lebensmittel zum Einkaufspreis abgegeben werden)
- Tabak, Drogen oder ähnliche Genussmittel
- Anträge für welche schon Verträge abgeschlossen oder Anschaffungen getätigt wurden.

Insbesondere werden Fachschaftstagungen für zwei Personen pro Semester von der Studierendenschaft gefördert. Ein Antrag hierfür muss trotzdem rechtzeitig vorher beim AStA gestellt werden.

Abschläge können gewährt werden, wenn diese im Förderantrag explizit begründet und mit dem Finanzreferat abgesprochen wurden.

Die Abrechnung von Förderanträgen an die Studierendenschaft hat innerhalb von vier Wochen nach Antragsstellung (bei Anschaffungen) oder nach dem Ende des geförderten Projektes zu erfolgen. Ausnahmen müssen mit dem Finanzreferat vorher abgesprochen und schriftliche festgehalten werden.

Bei der Förderung von Druckerzeugnissen und Projekten soll darauf geachtet werden, dass der AStA beziehungsweise der StuRa in geeigneter Weise als Kooperationspartner genannt werden. Hierzu zählt zum Beispiel die Verwendung des Logos von AStA und StuRa oder die Erwähnung bei facebook.

Im Allgemeinen soll bei der Förderung darauf geachtet werden, dass die Hinweise zur Nachhaltigkeit des AStA berücksichtigt werden.

Für alle Anträge an die Studierendenschaft gilt, dass die Belastung für die Studierendenschaft durch weitere Drittmittel oder Eigenbeiträge so gering, wie möglich gehalten werden soll.

**Ansprechperson:**

Timo Tischler

Referent für Finanzen

[finanzen@asta-rostock.de](mailto:finanzen@asta-rostock.de)

[www.asta-rostock.de](http://www.asta-rostock.de)